



KVJS

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

# **KVJS – Service** **Behindertenhilfe**

## **Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

### **Anregungen für die Sozialhilfepraxis**

**Erarbeitet von einer  
Arbeitsgruppe des  
Kommunalverbandes für  
Jugend und Soziales (KVJS),  
der Stadt- und Landkreise sowie  
der Angehörigenverbände  
in Baden-Württemberg  
(Stand: Juni 2007)**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einführung	4
1.1 Wer sind Angehörige von Menschen mit Behinderung?	4
1.2 Warum ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Landkreisen und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen wichtig?	4
1.2.1 Bedeutung für die Menschen mit Behinderung	4
1.2.2 Bedeutung für die Angehörigen	6
1.2.3 Bedeutung für die Leistungserbringer	7
1.2.4 Bedeutung für die Leistungsträger	8
1.3 Einbeziehung von Angehörigen in der Eingliederungshilfe	8
2. Gegenseitige Erwartungen an die Zusammenarbeit	9
2.1 Erwartungen der Angehörigen an die Stadt- und Landkreise	9
2.2 Erwartungen der Stadt- und Landkreise an die Angehörigen	9
3. Formen der Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Eingliederungshilfe	9
3.1 Im Rahmen der Gesamtplanung	9
3.2 Im Rahmen der Teilhabeplanung der Kreise	10
3.3 Im Rahmen der Beratung und Information	11
3.4 Im Bereich Wohnen	11
3.5 Im Bereich Arbeit und Beschäftigung	12
3.6 Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements	14
4. Praxisbeispiele	16
4.1 Im Rahmen der Teilhabeplanung der Kreise	16
4.1.1 Bodenseekreis: Zusammenarbeit mit Angehörigen im Rahmen der Teilhabeplanung	16
4.1.2 Die Beteiligung der Angehörigen im Prozess der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg	16
4.2 Im Rahmen der Beratung und Information	17
4.2.1 Landeshauptstadt Stuttgart: Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung	17
4.2.2 Beratungsdienst für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Ostalbkreis	18
4.2.3 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien im Neckar-Odenwald-Kreis	20
4.3 Im Bereich Wohnen	22
4.3.1 Projekt der Lebenshilfe „Mittendrין“ im Landkreis Tübingen	22
Mitgliederliste der AG „Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Eingliederungshilfe“	25

## Vorwort

Eine immer größer werdende Zahl von Menschen mit Behinderung wünscht sich zwar Begleitung und Unterstützung, will aber letztlich über das eigene Leben selbst entscheiden. Menschen mit einer Behinderung fordern deshalb zunehmend ihr Leben selbstständiger und selbstverantwortlicher gestalten zu dürfen. Die Frage, wie dies möglich sei, stellt sich dabei auch ihren Angehörigen. Alternativen zum Heim sind häufig wenig bekannt. Eine breite Information und Aufklärung ist daher dringend erforderlich. Deshalb hat der KVJS, unterstützt von Angehörigenverbänden, in einem ersten Schritt einen Ratgeber zu Wohnformen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen und ihre Angehörigen entwickelt.

Im zweiten Schritt möchte der KVJS die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gerne dabei unterstützen, eine aktive Zusammenarbeit mit Angehörigen von Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe zu gestalten. Denn: Die Zusammenarbeit mit Angehörigen ist auch ein wichtiger Teil des Fallmanagements. Dazu wurde unter der Leitung des KVJS eine gemeinsame Arbeitsgruppe (AG) mit den Stadt- und Landkreisen sowie mit Angehörigenverbänden ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat diese Anregungen zur Zusammenarbeit mit Angehörigen erarbeitet. Dazu hat sie positive Beispiele aus der Praxis gesammelt sowie ergänzende Ideen zur aktiven Zusammenarbeit mit

Angehörigen entwickelt. Die Anregungen enthalten zudem Praxishinweise, wie die Zusammenarbeit mit Angehörigen von Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Eingliederungshilfe erfolgreich umgesetzt werden kann. Diese reichen von der Kreisbehindertenplanung bis zur Information und Beratung. Die Ergebnisse der Arbeit der AG wurden außerdem den Stadt- und Landkreisen im Rahmen einer Informationsveranstaltung des KVJS am 02.07.2007 in Gültstein vorgestellt.

Nach dem Motto der Arbeitsgruppe,

**Beteiligung bringt Vertrauen,  
Vertrauen bringt Motivation,  
Motivation bringt gute Ergebnisse,**

lohnt es sich, als Sozialhilfeträger die Kooperation mit Angehörigen von Menschen mit Behinderung zu intensivieren. In diesem Sinne hoffen wir, Ihnen mit diesen Anregungen gute Tipps für die Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Praxis der Eingliederungshilfe zu geben.

Allen AG-Mitgliedern gilt ein herzliches Dankeschön für ihr großes Engagement und ihre konzentrierte und konstruktive Arbeit. Ein Dankeschön gilt auch den Stadt- und Landkreisen, die sich mit ihren Praxisberichten an der Erstellung dieser Anregungen beteiligt haben.

Karl Röckinger  
Verbandsvorsitzender

Roland Klinger  
Verbandsdirektor



## 1. Einführung

### 1.1 Wer sind Angehörige von Menschen mit Behinderung?

#### Angehörige sind

- Eltern
- Geschwister
- Kinder
- Ehepartner
- Lebenspartner
- familienähnliche Bezugspersonen (familiär verbundene Personen)

#### Rolle/Aufgaben der Angehörigen

##### a) Im Einzelfall

- unabdingbar, lebenslange Verantwortung/Verpflichtung der Eltern
- Begleitung bei sich verändernder Selbstständigkeit
- Angehörige als Interessenvertreter
- Partner bei der Lebensgestaltung

##### b) Systematisch/strukturiert

Angehörige als Interessenvertreter einzeln oder organisiert in Verbänden (z. B. Selbsthilfegruppen)

- gegenüber der Verwaltung
- gegenüber der Politik
- gegenüber den Leistungserbringern
- in der Gesellschaft

### 1.2 Warum ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Landkreisen und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen wichtig?

In Baden-Württemberg ist die Eingliederungshilfe im Jahr 2005 von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die 44 Stadt- und Landkreise als Sozialhilfeträger übertragen worden. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf die örtliche Ebene besteht nun die Möglichkeit, eine größere Bürgernähe durch direkten Kontakt mit dem

behinderten Menschen und seinen Angehörigen zu verwirklichen.

Somit werden die Menschen mit Behinderung und deren Eltern und Familien weit mehr als bisher in den Kommunen als Bürgerinnen und Bürger mit einem besonderen Hilfebedarf wahrgenommen. Für sie selbst wiederum geht es darum, neue Ansprechpartner für ihre Probleme zu finden. Dies ist zugleich Chance und Herausforderung für alle Beteiligten.

Welche Chancen und Vorteile die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialhilfeträgern und den Angehörigen von Menschen mit Behinderung hat, beleuchten die folgenden Sichtweisen der am Prozess der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe beteiligten Partner.

#### 1.2.1 Bedeutung für die Menschen mit Behinderung

Angehörige stellen für Menschen mit Behinderungen meist wichtige, konstante Bezugspersonen und Hilfesysteme dar. Sie kennen die Betroffenen oft seit ihrer Geburt und sind in der Regel emotional stark mit ihnen verbunden. Angehörige bringen somit in den Prozess der Hilfeplanung stark die Biographie des behinderten Familienmitglieds ein und fungieren im Dialog mit den Stadt- und Landkreisen als Interessenvertreter der Menschen mit Behinderung. Sie tragen dazu bei, die Problemlagen zu individualisieren und das „Falldenken“ zugunsten einer personenbezogenen Betrachtungsweise zu verändern. Sie sind, neben den Betroffenen selbst, aufgrund ihrer Erfahrungen die Experten bezüglich der individuellen Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.

Aufgrund der möglicherweise unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen sollte im Rahmen der Hilfeplanung, im Sinne der Selbstbestimmung, darauf geachtet werden, dass Vorstellungen und



Wünsche der Angehörigen nicht vorrangig vor den offensichtlichen und eventuell abweichenden Bedürfnissen und Wünschen des Hilfeempfängers betrachtet und berücksichtigt werden. Hier kann der Dialog zwischen Stadt- und Landkreisen und den Angehörigen helfen.

Im Prozess der Verselbstständigung des Menschen mit Behinderung oder aufgrund der rückläufigen Möglichkeiten der Angehörigen, selbst die notwendigen Hilfen zu erbringen, benötigen sowohl Angehörige als auch Betroffene unter anderem von Seiten der Stadt- und Landkreise Verständnis und Unterstützung bei der Veränderung der meist starken, emotionalen Bindung.

Ein guter Austausch zwischen Stadt- und Landkreisen und Angehörigen kann helfen, sinnvolle Hilfen und effiziente Rahmenbedingungen im Einzelfall zu organisieren, er ermöglicht ein vertrauensvolles Zusammenwirken und, trotz durchaus bestehender Interessenkonflikte, eine gemeinsame Zieldefinition. Er hilft Frustrationen und Konflikte zu vermeiden und die Betrachtungsweise auf die Bedürfnisse der Betroffenen zu fokussieren.

Auch indirekt kommen eine kompetente Information von Angehörigen und ein konstruktives Zusammenwirken von Angehörigen und Stadt-/Landkreisen dem Betroffenen zugute: die Zufriedenheit und die Motivation, die bei den Angehörigen entstehen, können sich beispielsweise positiv auf ihre Bereitschaft der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Einrichtung beziehungsweise dem Leistungserbringer auswirken.

Unzufriedenheit und Spannungen bei Angehörigen können sich mittelbar emotional auf die behinderten Menschen auswirken, da die Angehörigen wichtige Bezugspersonen für sie darstellen.

Welche Bedeutung die Beziehung eines Menschen mit Behinderung zu seinen Angehörigen hat oder haben kann, verdeut-

licht ein „Piktogramm“ eines geistig behinderten, gehör- und sprachlosen jungen Mannes, der sich Gedanken über seine Zukunft macht (siehe Seite 6).

Hierin wird deutlich, dass eine Zukunftsplanung auch für Menschen mit Behinderung wichtig ist. Im vorliegenden Beispiel wäre es wohl im Sinne des jungen Mannes, dass seine Eltern gemeinsam mit dem Sozialhilfeträger rechtzeitig im Rahmen einer Hilfeplanung darüber nachdenken, wie, wo und mit wem er eines Tages leben könnte, wenn seine Eltern nicht mehr da sind oder sich nicht mehr um ihn kümmern können.

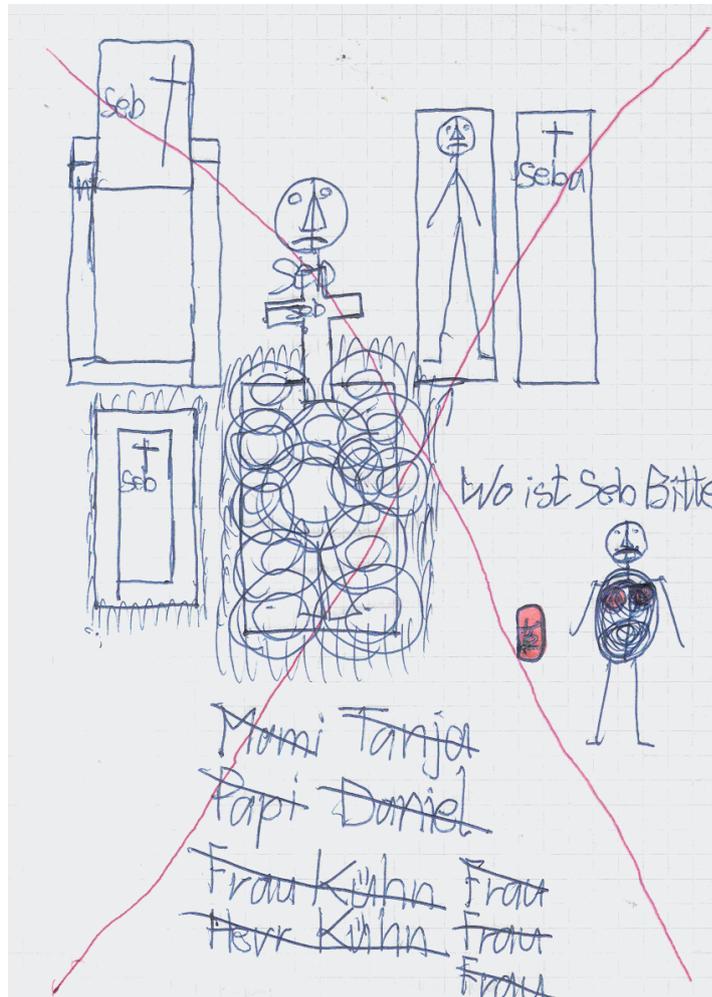
Die Stadt- und Landkreise kennen die vorhandenen Hilfestrukturen. Sie verfügen über Informationen aller Leistungserbringer und über alle Formen der Unterstützung, die im Kreis angeboten werden. Ein frühzeitiger und guter Austausch mit den Angehörigen kann so helfen, suboptimale Hilfen oder ein frühzeitiges Festlegen auf bestimmte Anbieterstrukturen zu vermeiden.

Angehörige können im Austausch mit den Stadt- und Landkreisen dazu beitragen, die Kontinuität von Hilfen für den Betroffenen zu gewährleisten und so beispielsweise die Wiederholung ineffizienter Hilfen vermeiden helfen. Die Erfahrungen mit verschiedenen Hilfen können so in die aktuelle Hilfeplanung besser integriert werden.

Durch die Erfahrungen mit Einrichtungen und Hilfestrukturen können Angehörige, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung helfen, die Qualität der Eingliederungshilfe weiter zu entwickeln. Ein positives Zusammenwirken dient darüber hinaus der Weiterentwicklung sinnvoller und notwendiger Hilfestrukturen vor Ort.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Landkreisen und den Angehörigen soll dazu beitragen, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in das öffentliche Bewusstsein stärker einzubringen.

„Piktogramm“ des geistig behinderten, gehör- und sprachlosen Sebastian



Sebastians Vater „übersetzt“ für uns:

*Wenn Mami und Papi, Tanja und Daniel (die Geschwister) und auch Frau und Herr Kühn (liebvolle Bekannte) alle tot sind (im Grab liegen), wo bitte bleib dann ich (Sebastian)? Auch tot und irgendwo in einem Grab? Nein, das find ich alles nicht gut! (rot durchgestrichen)*

6

### 1.2.2 Bedeutung für die Angehörigen

Die Behinderung eines Familienangehörigen, insbesondere eines Kindes, stellt die anderen Familienmitglieder beziehungsweise die Eltern vor große Herausforderungen. Für die meisten Familien ergeben sich daraus massive Belastungen und radikale Umbrüche. Nur Schritt für Schritt bewältigen sie die neuen Probleme und lernen, mit dem Familienmitglied und seiner Behinderung umzugehen.

Von Anfang an sind Familien mit behinderten Kindern aber auch zwangsläufig in engem und häufigem Kontakt mit Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen und Behörden. Sie brauchen und suchen unabhängig vom Alter des Kindes und der Schwere seiner Behinderung die beste Förderung.

Ein wichtiges Ziel dieser „besten Förderung“ ist letztlich auch eine weitest mögliche Selbstbestimmung des behinderten Menschen und damit die bestmögliche Integration in die Gesellschaft.

Im Laufe der Jahre entwickeln sich die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aufgrund ihres Erfahrungshorizonts zu „Experten in eigener Sache“. Dieses „Fachwissen“ wollen und können die Angehörigen in die strukturelle Hilfeplanung der Stadt- und Landkreise einbringen. Letztere kennen die vielfältigen Hilfsangebote, mit denen Menschen mit Behinderungen und ihre Familien unterstützt werden können. Andererseits können die Betroffenen konkrete Erfahrungen und Details aus dem Alltagsleben beisteuern.

Für die Sozialverwaltungen der Stadt- und Landkreise ist es daher geboten, Angehörige behinderter Menschen einzubeziehen, und zwar nicht nur im Einzelfall, sondern auch und besonders als Interessenvertreter der strukturellen und konzeptionellen Anliegen der Angehörigen aller im Kreis beziehungsweise in der Stadt lebenden behinderten Menschen. Denn nur so können sie das „Expertenwissen“ und die Kompetenz der Angehörigen während der Planungsprozesse und bei der Umsetzung der Pläne in Anspruch nehmen und die Akzeptanz der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen für die notwendigen Gestaltungsprozesse wesentlich verbessern.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen beobachten mit großem Interesse die Entwicklungen zu Dezentralisierung und neuen Wohn- und Arbeitsformen und zur Einführung des Persönlichen Budgets für behinderte Menschen und sind höchst interessiert daran, welchen weiteren Verlauf diese Entwicklungen nehmen werden. Die Absicht der baden-württembergischen Stadt- und Landkreisverwaltungen, gemeindeintegriertes und familiennahes Leben der Menschen mit Behinderung, Familien entlastende Angebote und flexiblere Wohnformen zu fördern und die Anzahl der Heimplätze (relativ) zu verringern, findet bei den betroffenen Menschen hohe Aufmerksamkeit.

Wichtig ist, dass die Stadt- und Landkreise es sich zur Aufgabe machen, die Zusammenarbeit mit Angehörigen zu strukturieren. Als Basis dafür bieten sich die im Kreis beziehungsweise der Stadt bestehenden Angehörigenvertretungen und Angehörigenorganisationen an, die vom jeweiligen Sozialdezernat zu einer „regionalen Angehörigenkonferenz“ eingeladen werden können. Die Mitwirkung kann dann durch Delegierte der Angehörigenkonferenz in einem dafür eingerichteten Gremium des Kreises, etwa einem „begleitenden Arbeitskreis Behindertenhilfeplanung“, er-

folgen, wie dies bereits erfolgreich in mehreren Landkreisen praktiziert wurde.

### **1.2.3 Bedeutung für die Leistungserbringer**

Stadt- und Landkreise als nun sachlich zuständige Leistungsträger sollten noch viel stärker als bisher Menschen mit Behinderungen und ihre Familien als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden in den Blick nehmen und mit ihnen gemeinsam klären, was der im Einzelfall beste Weg zur Teilhabe am Gemeindeleben ist. Es geht darum, die räumliche Nähe zu nutzen, um die Betroffenen nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen vom Leben selbst zu befragen. Eine Zusammenarbeit im Einzelfall muss also selbstverständlich sein. Vor allem Menschen mit geistiger Behinderung brauchen dabei häufig die Unterstützung durch ihre Angehörigen, die ja nicht selten auch gesetzliche Betreuer sind. Aus Sicht der Leistungserbringer ist es aber wichtig, dass die Einrichtungen und Dienste für behinderte Menschen ihre Fachlichkeit bei der Suche nach geeigneten Wegen der Begleitung der einzelnen behinderten Menschen auch weiterhin einbringen können. Sie sehen mit Sorge an manchen Stellen Tendenzen, dass sie im Rahmen der Hilfeplanung „außen vor gehalten“ und auf die Rolle des Ausführenden fertig geplanter Maßnahmen reduziert werden.

Die Angehörigen behinderter Menschen spielen darüber hinaus eine zentrale Rolle in der politischen Interessenvertretung – neudeutsch ausgedrückt: im Lobbying – für Menschen mit Behinderung. Ohne das Engagement der Angehörigen hätten wir die heutigen Möglichkeiten der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben nie erreicht. In der Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern vor Ort ist diese Funktion auch vor dem Hintergrund der immer stärker unter Finanzgesichtspunkten diskutierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe heute wichtiger denn je. Anstehende Diskussi-



onen über „notwendige Standards“ der Hilfen für Menschen mit Behinderungen dürfen ohne die Beteiligung der Angehörigen nicht geführt werden. Inhaltliche Weiterentwicklungen der Angebote in Richtung Dezentralisierung, Inklusion und „Ambulantisierung“, die intensiv und aus ganz unterschiedlichen Motiven diskutiert, aber auch von einer zunehmenden Zahl behinderter Menschen eingefordert werden, dürfen wir nicht „gegen die Angehörigen durchsetzen“. Wir müssen sie gemeinsam diskutieren und gestalten.

Aus der Sicht der Leistungserbringer sind die Angehörigen behinderter Menschen verlässliche Partner und eine wichtige Kraft in der Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung auf Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung.

#### **1.2.4 Bedeutung für die Leistungsträger**

Angehörige bringen bei der Hilfeplanung für Menschen mit einer Behinderung ihren aus jahrelangem intensivem Kontakt gewachsenen Sachverstand ein. Sie kennen deren Bedürfnisse und können mit dazu beitragen, ein Konzept für die notwendigen und entwicklungsfördernden Leistungen zu entwickeln. Damit können Angehörige möglicherweise auch die Verfahrensabläufe positiv beeinflussen.

Auf Landkreis-, Stadt- und Gemeindeebene sind Angehörige wichtige Partner bei der Planung von Strukturen und Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. Dies gilt in allen Lebensbereichen, zum Beispiel bei der Verkehrsplanung, bei der Erarbeitung neuer Konzepte, bei der Umgestaltung von Leistungsangeboten oder beim Abbau von Hindernissen. Durch frühzeitige Beteiligung der Angehörigen beziehungsweise deren Interessenvertreter (z. B. Verein, Verband) werden diese zu wertvollen Partnern, die auch dazu beitragen können, öffentliche Kritik oder Widerstände in der Gesellschaft abzubauen.

Der Austausch mit den Angehörigen vermittelt dem Leistungsträger zum einen eine konkretere Vorstellung von der Lebenssituation des Betroffenen: seine Fähigkeiten und Bedürfnisse werden greifbarer. Zum anderen gewinnt er einen Eindruck von der besonderen Lebenssituation der Angehörigen selbst und kann so deren Bedürfnisse und Sorgen besser verstehen lernen.

Durch die Beteiligung von Angehörigen ergibt sich ein transparentes Verwaltungshandeln. Vorgehensweise und Entscheidungen der Leistungsträger werden nachvollziehbar und verstanden. Dadurch kommt es zu einer besseren Akzeptanz, und die Zahl der Widerspruchsverfahren kann reduziert werden. Angehörige können so auch zu Multiplikatoren in Bezug auf andere Angehörige oder innerhalb ihrer Interessenvertretungen werden.

Als persönliche Vertrauensperson, als Erziehungsberechtigte und Verantwortliche (z. B. auch als gesetzliche Betreuer), aber auch in ihrem Einsatz als Ehrenamtliche für die Belange anderer sind Angehörige vielfach so genannte Leistungserbringer, schon lange bevor Sozialleistungen erforderlich werden.

#### **1.3 Einbeziehung von Angehörigen in der Eingliederungshilfe**

##### **Die Angehörigen werden einbezogen**

- a)** im Einzelfall (z. B. im Rahmen vom Fallmanagement)
- b)** systematisch/strukturiert (z. B. im Rahmen der Sozialplanung)

##### **Was ist bei der Einbeziehung von Angehörigen zu beachten?**

- Das Selbstbestimmungsrecht des behinderten Menschen darf nicht eingeschränkt werden

- Rechte und Pflichten der gesetzlichen Vertreter/Betreuer
- respektvoller Umgang (auf gleicher Augenhöhe)

## **2. Gegenseitige Erwartungen an die Zusammenarbeit**

### **2.1 Erwartungen der Angehörigen an die Stadt- und Landkreise**

- Informationen aus einer Hand innerhalb des Kreises
- Anlaufstelle (zentral)
- Selbsthilfe unterstützen
- individuelle Hilfeplanung (inkl. Perspektive, Durchlässigkeit der Hilfen)
- Respekt (nicht Bittsteller, sondern Kunde)
- zeitnahe Entscheidungen
- Transparenz
- Ziele gemeinsam vereinbaren und überprüfen
- Wunsch- und Wahlrecht
- Beteiligung/Einbeziehung (individuell und strukturell)
- Entlastung vor und nach dem Heimaufenthalt
- Mitwirkung von Angehörigenvertretern bei der Sozialplanung

### **2.2 Erwartungen der Stadt- und Landkreise an die Angehörigen**

- Ehrenamtliches Engagement auch im Behindertenbereich (z. B. Selbsthilfe von Angehörigen zu Angehörigen)
- Akzeptanz der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Nachrang der Sozialhilfe)
- Akzeptanz der strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. finanzielle Ressourcen, Angebote)
- Vertrauen --> konstruktiver Dialog
- Beteiligung/Einbeziehung
- Angehörige im „Hintergrund“ erreichen
- sich nicht gegenseitig überfordern
- keine Instrumentalisierung von Angehörigen

## **3. Formen der Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Eingliederungshilfe**

### **3.1 Im Rahmen der Gesamtplanung**

Der Gesetzgeber verpflichtet im § 58 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) den Sozialhilfeträger, frühzeitig einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen der Eingliederungshilfe aufzustellen. Bei der Aufstellung des Gesamtplans und der Durchführung der Leistungen soll er mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten zusammenwirken. Damit hat der Gesetzgeber den Aspekt der Kooperation, insbesondere mit dem Menschen mit Behinderung, besonders hervorgehoben. Mit der Einführung der individualisierten Gesamtplanung steht nun der Mensch mit Behinderung als Experte in eigener Sache im Mittelpunkt. Er wird aktiv an der Ausgestaltung seiner Hilfe beteiligt, um ihm ein weitgehend normales, selbst bestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Einzelheiten zum Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII sind dem Grundlagenpapier des KVJS zum Fallmanagement in der Eingliederungshilfe vom 14. August 2006 zu entnehmen.

Die Gesamtplanung und damit die individuelle Hilfeplanung sollte nach Möglichkeit unter der Einbeziehung von allen im Einzelfall Beteiligten erfolgen, vor allem der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Menschen mit Behinderung brauchen häufig eine Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei der Formulierung der eigenen Wünsche und Vorstellungen. Diese wird oft durch die Angehörigen erbracht. Auch deshalb ist es erforderlich, sowohl im Rahmen eines Erstberatungsgesprächs als auch im Rahmen von Gesamtplangesprächen beziehungsweise Zielvereinbarungsgesprächen den behinderten Menschen und seine Angehörigen zu beteiligen.



Die Angehörigen als „Mit-Betroffene“ müssen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens die Chance und Möglichkeit bekommen, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Sie können die Beschreibung der aktuellen Lebenssituation, des differenzierten Versorgungsbedarfs des behinderten Menschen mit wertvollen Hinweisen unterstützen. Die Angehörigen der Betroffenen können auch wichtige Hinweise zu deren Fähigkeiten, Begabungen und Ressourcen geben. Es ist durchaus im Einzelfall möglich, dass auch die Angehörigen Verantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele übernehmen, indem sie beispielsweise einen Teil der Leistungen für den behinderten Menschen übernehmen (z. B. Hilfemix aus Fach- und Laienkräften). Nicht zuletzt kann die Hilfeplanung auch der Entlastung der Angehörigen dienen.

### 3.2 Im Rahmen der Teilhabeplanung der Kreise

Die Mitwirkung von Angehörigenvertretern beim Prozess der Teilhabeplanung für behinderte Menschen eines Kreises ist wichtig und hilfreich. Die Rolle der Angehörigen umfasst dabei nicht so sehr die Vertretung der Interessen „ihres“ behinderten Angehörigen, sondern die anwaltliche Vertretung der strukturellen Interessen aller Angehörigen im Kreis. Dies geschieht insbesondere durch das spezifische Einbringen von

- Wünschen, Hoffnungen und Ängsten,
- Erfahrungen mit der Leistungsgestaltung,
- Hinweisen auf Versorgungslücken und notwendige Ergänzungen.

Hierbei sind die Erfahrungen von Angehörigen aus allen Lebensbereichen behinderter Menschen gefragt, wenngleich sich die Inhalte und Themen in den einzelnen Lebensphasen verändern.

Stehen anfangs das Funktionieren einer fachlich qualifizierten und niederschweligen Beratungsstruktur sowie Fragen zu Kindergarten und Schule (inkl. Fahrdienst)

im Vordergrund, so kommen später die Struktur der Offenen Hilfen, die Organisation unterstützender Dienste und die Beteiligung am Gesamthilfeplanverfahren hinzu. Auch wenn ein behinderter Mensch ins ambulant betreute Wohnen oder sogar in eine stationäre Einrichtung wechselt, endet die Mitwirkung der Angehörigen nicht. Ihr Rat ist gefragt, wenn es um die Gestaltung von Ablösungsprozessen geht, die konstruktive Zusammenarbeit mit der Einrichtung beziehungsweise dem betreuenden Dienst und die Mitwirkung bei Veränderungsprozessen innerhalb der Einrichtung. Für den Sozialplanungsprozess bedeutet dies, die Belange der Angehörigen beim Aufbau einer fachlich qualifizierten und wohnortnahen Angebotsstruktur von Anfang an mit einzubeziehen. Bereits bisher werden bei der Gestaltung und Begleitung des Planungsprozesses die vor Ort lebenden Angehörigen vielfältig und erfolgreich beteiligt und ihre Hinweise und Vorschläge aufgenommen.

Die Angehörigen haben dabei gleichzeitig eine wichtige Mittlerfunktion, die fachlich konzeptionellen Überlegungen, aber auch die Ressourcenorientierung des Planungsprozesses an andere Angehörige weiterzugeben. Hierbei ist insbesondere auch an Angehörige mit Migrationshintergrund und unzureichenden Sprachkenntnissen zu denken, denen die Struktur der Versorgung und die konzeptionellen sowie rechtlichen Hintergründe nicht so geläufig sind.

Die Formen der Beteiligung sind dabei von Kreis zu Kreis unterschiedlich. In der Regel erfolgt eine Mitarbeit in den eigens hierfür eingerichteten Begleitarbeitskreisen der Teilhabeplanung. Angehörige sind dabei vertreten zum Beispiel

- als benannte Einzelpersonen,
- als Funktionsträger in Elternverbänden,
- als gewählte Vertreter in verfassten Beiräten (Schule, Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Heim),
- als Vertreter von Leistungserbringergesellschaften (z. B. Lebenshilfe als

- Anbieter von Offenen Hilfen bzw. Einrichtungssträger),
- als selbst betroffener sonstiger Planungsbeteiligter.

Praktiziert werden zum Beispiel aber auch Fachinterviews mit einzelnen, eventuell spezifisch betroffenen Angehörigenvertretern oder umfassende Angehörigenkonferenzen, in denen auf breiter Basis die umfassenden Belange der Angehörigen erörtert werden können.

Es ist sinnvoll und wünschenswert, die Beteiligung der Angehörigen nicht mit der Beschlussfassung über die Teilhabeplanung zu beenden, sondern ebenso wie den gesamten Planungsprozess kontinuierlich weiter fortzuführen. Kenntnis der beiderseitigen Standpunkte, gemeinsames prozesshaftes Lernen sowie wachsendes gegenseitiges Verständnis und Vertrauen sind eine gute Voraussetzung für eine dauerhaft konstruktive Zusammenarbeit zur Schaffung einer fachlichen und ökonomisch angemessenen Versorgungsstruktur.

### **3.3 Im Rahmen der Beratung und Information**

Eine kompetente, umfassende Beratung und Information der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen ist eine wichtige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe. Mit einer entsprechenden Beratung können dem Betroffenen zum Beispiel Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe aufgezeigt, es können eventuelle Heimaufenthalte vermieden werden.

Die Beratung und Information kann zwar wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt im Rahmen von Informationsveranstaltungen erfolgen. Genau so wichtig ist jedoch auch die Einzelberatung im Rahmen eines Gesprächs. Der Sozialhilfeträger ist gemäß § 11 SGB XII sogar verpflichtet, zur Erfüllung seiner Aufgaben

die Leistungsberechtigten zu beraten und soweit erforderlich zu unterstützen.

Der Betroffene muss gar nicht selber um ein Beratungsgespräch bitten. Die Beratung setzt ein, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass jemand in absehbarer Zeit bedürftig werden könnte. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Eltern ihre behinderten Kinder nicht mehr länger selbst versorgen können, weil sie selbst schon fortgeschrittenen Alters sind und deshalb an eine stationäre Unterbringung denken. Der Sozialhilfeträger kann hier von sich aus initiativ werden und zu einem Beratungsgespräch einladen, um die verschiedenen Alternativen zum Heimaufenthalt aufzuzeigen. Die Beratung kann selbstverständlich auch im Rahmen der individuellen Hilfeplanung erfolgen, das heißt im Rahmen der Aufstellung des Gesamtplans. Es ist auch zu empfehlen, bei Bedarf bereits bei der Antragstellung einen Beratungstermin mit dem behinderten Menschen und seinen Angehörigen zu vereinbaren.

Tipps zur Gesprächsführung werden im Rahmen der Fortbildungen des KVJS vermittelt. Praxisbeispiele für eine gelungene Beratung, Information und Unterstützung von behinderten Menschen und ihren Angehörigen sind Kapitel 4 zu entnehmen.

### **3.4 Im Bereich Wohnen**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, Ausdruck individueller Lebensgestaltung und muss Ansprüche, Bedürfnisse sowie angemessene Wünsche der Menschen berücksichtigen. Dieses Grundbedürfnis haben Menschen mit Behinderung in gleicher Weise. Wohnen ist für Menschen mit Behinderung unter der Berücksichtigung der für sie besonderen Bedingungen die Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Lange Zeit lag der Schwerpunkt der Hilfen zum Wohnen für behinderte Menschen in der klassischen Heimver-



sorgung. Zunehmend findet jedoch eine Neuorientierung und Umsteuerung hin zu mehr ambulanten und niederschweligen Wohnformen statt.

Die verschiedenen Alternativen zur Heimerbringung sind häufig den Betroffenen und ihren Angehörigen nicht bekannt. In der vom KVJS in Zusammenarbeit mit den Angehörigenverbänden erstellten Broschüre zum Thema „Wohnformen in verschiedenen Lebensphasen – ein Ratgeber für geistig und mehrfach behinderte Menschen und ihre Angehörigen“ werden die verschiedenen Wohnmöglichkeiten mit ihren Chancen und Risiken vorgestellt. Der unmittelbare Dialog mit Betroffenen und ihren Angehörigen kann jedoch durch eine Broschüre nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden.

Im Rahmen von Angehörigenveranstaltungen könnten zum Beispiel durch gezielte Informationen Ängste gegenüber den ambulanten Wohnformen abgebaut und Eltern Mut gemacht werden, ihre erwachsenen Kinder auf dem Weg in eine größere Selbstständigkeit zu begleiten. Für solche Informationsveranstaltungen bieten sich den Stadt- und Landkreisen verschiedene Möglichkeiten. Beispielhaft wären hier zu erwähnen:

- Infoveranstaltungen für Angehörige von WfbM-Beschäftigten und Tagesstättenbesuchern,
- Infoveranstaltungen für Angehörige von Heimbewohnern,
- Teilnahme an Elternabenden oder sonstigen Veranstaltungen der Sonderschulen, um Kontakt mit den Lehrern und Eltern von Betroffenen aufzunehmen, zu pflegen und auszubauen.

Der Kontakt zu und die Abstimmung mit den Elternbeiräten kann die Vorbereitung solcher Veranstaltungen erleichtern. Der KVJS kann den Kreisen hierzu Beratung und Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen.

### 3.5 Im Bereich Arbeit und Beschäftigung

Wie bei der Kreissozialplanung ist die Mitwirkung von Angehörigen beim Prozess des Übergangs aus der Schule und/oder WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen eines Kreises wichtig und hilfreich. Die Rolle der Angehörigen, umfasst auch hier nicht nur die Vertretung der Interessen „ihres“ behinderten Angehörigen, sondern die Vertretung der strukturellen Interessen aller Angehörigen im Kreis.

Die Vorbereitung und Umsetzung von Übergängen aus der Schule und/oder WfbM ist in der Regel ein komplexer, Leistungsträger übergreifender Prozess. Die erforderlichen Unterstützungs- und Förderleistungen können sich aus einer Vielzahl schulischer und sozialer Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger zusammensetzen. Hierzu brauchen alle Beteiligten (wesentlich behinderte Menschen und deren Angehörige, erprobungs- und einstellungsbereite Arbeitgeber, gesetzlich bestimmte Unterstützungs- und Beratungssysteme sowie die zuständigen Leistungsträger) einen klaren Orientierungsrahmen.

Der im Kontext der Aktion 1000 des KVJS gegründete Teilhabeausschuss Baden-Württemberg und die ihm angegliederten Arbeitsausschüsse „Schulen“, „WfbM“ und „Übergänge“ haben zwischenzeitlich wichtige Arbeitsgrundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt und zur Anwendung empfohlen. Nach der bereits im April 2006 vorgelegten „Schnittstellenkonzeption zur Netzwerk- und Berufswegekonferenz“ liegen nun die „Kompetenzanalyse“ und die „Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen von wesentlich behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ vor. Diese Arbeitsgrundlagen, erhältlich beim Integrationsamt des KVJS,

können nun den notwendigen Orientierungsrahmen bieten.

Ganz entscheidend ist dabei der Abbau von Ängsten und Barrieren bei Betroffenen und Angehörigen. Möchte man für die Zielgruppe nachhaltig mehr Normalität, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit erreichen, so dürfen bei der Beschreitung neuer Wege die damit verbundenen Risiken nicht einseitig bei den behinderten Menschen und oder deren Angehörigen liegen. Berufliche Perspektiven außerhalb der WfbM sind den Betroffenen und ihren Angehörigen zum Teil (noch) nicht bekannt, oder sie scheuen das Risiko des allgemeinen Arbeitsmarktes, ohne den Versuch zu wagen.

Als konkrete Maßnahmen zur Information von Angehörigen bieten sich in den Stadt- und Landkreisen unter Beteiligung des Integrationsfachdienstes zum Beispiel folgendes an:

- Beteiligung der Interessenvertretung der Angehörigen bei den Netzwerkkonferenzen, Präsentation von gelungenen Beispielen
- Beteiligung der Elternbeiräte bei den Berufswegekonferenzen
- Teilnahme der Angehörigen bei den Berufswegekonferenzen
- Präventive Maßnahmen ist die Teilnahme an Elternabenden oder sonstigen Veranstaltungen der Sonderschulen vorstellbar, um Kontakt mit den Lehrern und Eltern von Betroffenen aufzunehmen, zu pflegen und auszubauen.
- Regionale Informationsveranstaltungen für Angehörige und Schüler der Sonderschulen, insbesondere der Sonderschule G.

Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ist das zentrale Ziel der Leistungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dies bedeutet, dass der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Vorrang eingeräumt wird. Dies wird in den Bildungsplänen für die

Sonderschulen wie für die WfbM durch die Regelungen des SGB IX erkennbar. Der Übergang schwerbehinderter Menschen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen wird vom Gesetzgeber als besondere Aufgabe der Integrationsfachdienste (IFD) hervorgehoben. Für die Mehrheit der wesentlich behinderten Menschen (vor allem geistig und/oder seelisch behinderten Menschen) ist die WfbM sicher der richtige Platz und die optimale Form einer Teilhabe am Arbeitsleben. Ein kleinerer Teil dieser Menschen wäre aber von seiner Leistungsfähigkeit her durchaus in der Lage, mit der richtigen Förderung und Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden.

Eine Reihe von Beispielen zeigt, dass sie bei frühzeitiger und gezielter Förderung ihre beruflichen und sozialen Fähigkeiten sowie ihre Leistungsfähigkeit so weit entwickeln, dass sie unter besonderen Umgebungsbedingungen im Einzelfall auch am allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben können. Der Weg in die WfbM ist für die Träger der Eingliederungshilfe mit hohen Kosten verbunden. Damit die Angebote in der WfbM für diejenigen, die darauf angewiesen sind, auch weiter finanziert werden können, müssen denen, die auf das Angebot nicht oder nicht mehr angewiesen sind, neue berufliche Perspektiven eröffnet werden. Sie müssen konsequent auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und in Zusammenarbeit mit dem IFD vermittelt werden.

Fachleute gehen davon aus, dass circa fünf Prozent der Teilnehmer/innen der WfbM mit geeigneten Maßnahmen auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden können. Ähnliches gilt für wesentlich behinderte Absolventen der (Sonder)-Schulen. Dieses Ziel ist nur mit einer gemeinsamen und konzertierten Anstrengung aller Beteiligten erreichbar. Dort, wo bereits heute gute Vermittlungserfolge zu verzeichnen sind, ist dies in der Regel das Ergebnis einer engen und verbindlichen Zusammenarbeit



aller Beteiligten. Der Erfolg im Einzelfall hängt also nicht nur wesentlich von der gezielten beruflichen Vorbereitung und professionellen Begleitung ab, sondern erfordert auch ein verbindliches und reibungsloses Zusammenwirken aller am Integrationsprozess Beteiligten.

Zur nachhaltigen Wirksamkeit sind deshalb landesweit standardisierte Konzepte und regional verbindliche Umsetzungs- und Kooperationsregelungen notwendig. Der KVJS hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern sowie in Abstimmung mit den Ministerien für Arbeit und Soziales beziehungsweise Kultus, Jugend und Sport und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Ende 2005 die „Aktion 1000“ gestartet. Ziel ist es, Aufnahmen in die Werkstatt wo immer es geht zu vermeiden und Übergänge aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. 1000 neue Arbeitsplätze sollen die IFD innerhalb von längstens fünf Jahren vor allem für geistig behinderte Menschen aus Sonderschulen und Behindertenwerkstätten akquirieren.

Der KVJS stellt die Aktion 1000 in dem im Juni 2007 herausgegebenen Heft „KVJS spezial, Aktion 1000“ vor und zieht eine Zwischenbilanz. Die bisherigen Zwischenergebnisse sind viel versprechend.

### **3.6 Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements**

In den letzten Jahren haben die Netzwerke für Bürgerschaftliches Engagement immer wieder verdeutlicht, dass es höchste Zeit ist, die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen bei der Bereitstellung von Hilfen für Menschen in Notlagen mehr zu verwirklichen. Es wird mehr und mehr erkannt, dass durch die Freiwilligkeit, die Ernsthaftigkeit, die Zeit, den Gemeindebezug, die Alltagsbezogenheit, die engagierte Bürger und Bürgerinnen in die helfende Beziehung einbringen, die Hilfe ungleich nachhaltiger und menschengerechter sein kann. Bürgerschaftliche Hilfe und

gemeinsam von Fachkräften und Bürgern erbrachte Hilfe bringen Synergien, die von vielen Helfersystemen ausgehen. Sie bilden im Gemeinwesen ein Solidar- oder Sozialkapital, das die Gemeinwesen zu starken Partnern der Grundversorgung und der Prävention werden lässt.

Je intensiver die Beziehungen unter Menschen sind, desto sicherer wird der Sozialraum für die Schwächeren. Das heißt, dass der Raum, in dem Menschen durch andere Menschen gehalten und begleitet werden, geplant geschaffen wird. Das Leben, das wir für Menschen mit Hilfebedarf organisieren, wird gestaltet durch das Sozialkapital anderer Menschen und ihrem Engagement.

An einem Beispiel sei dies verdeutlicht: Dort, wo zum Beispiel Altenpflege nicht mehr daheim geleistet werden kann, sondern in Heimen und Krankenanstalten stattfindet, ist Bürgerschaftliches Engagement nach wie vor dringend auszubauen. In der professionellen Behindertenhilfe ist es noch nicht ausreichend bekannt und genutzt.

Behindertenhilfe war in den letzten Jahrzehnten vor allem eine Aufgabe von Profis. Die Räume, in denen diese Aufgaben vollzogen wurden, waren weitgehend geschlossen. Je professioneller die Behindertenhilfe wurde, umso mehr delegierten die nicht behinderten Menschen ihre Solidarität gegenüber behinderten Menschen auf Fachdienste und Fachkräfte. Das neue Leitmotiv einer gemeindebezogenen Behindertenhilfe lebt von der Vorstellung, dass behinderte Menschen unter Menschen, „Bürger unter Bürgern“ sind. Dafür ist es notwendig, die nicht behinderten Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, eine Beziehung zu den behinderten Menschen wieder zu finden oder aufzubauen. Für behinderte Menschen wird es darum gehen zu lernen, dass sie selbst eine eigenständige bürgerschaftliche Rolle im Gemeinwesen spielen können oder müssen. Notwendig hierzu sind ganz neue



Strukturen Bürgerschaftlichen Engagements. Es gilt, diese auszubauen, statt in reine Professionalität weiter zu investieren. Die Fachkräfte der Behindertenhilfe müssen lernen, die behinderten Menschen loszulassen und dem Gemeinwesen zu vertrauen.

Wichtig ist es, Ehrenamtlichkeit und Bürgerschaftliches Engagement nicht allein zu lassen, sondern zu begleiten, zu qualifizieren, zu fördern und anzuerkennen. Hierzu haben sich zum Beispiel Anlaufstellen im Landkreisnetzwerk entwickelt. Anlaufstellen wollen und sollen folgendes leisten:

- Informationen bieten für Engagierte, Engagementwillige, Nutzer und Träger
- Angebote und neue Strukturen über Betätigungsfelder schaffen
- Initiativen und Gruppen durch Coaching, Supervision und Mediation begleiten

- Formen der Anerkennung entwickeln und anregen
- Ehrenamtliche weiterbilden, um ihre Selbstsicherheit zu erhöhen und die Qualität des Engagements zu sichern
- Vernetzungspartnerschaften schaffen, um den wichtigen Austausch zu gewährleisten.

Ziel solcher Förderinstrumente bleibt es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich selbst aktiv „aufzustellen“, sich gegenseitig in der Familie, in der Nachbarschaft, im Betrieb, im Gemeinwesen oder auch überlokal einzubringen und Verantwortung zu übernehmen, zu stärken. Bürgerinnen und Bürger können sehr viel und Gutes leisten. Aber sie brauchen dabei die gleiche Begleitung, die auch fachliche Mitarbeiter brauchen.



## 4. Praxisbeispiele

### 4.1 Im Rahmen der Teilhabeplanung der Kreise

#### 4.1.1 Bodenseekreis: Zusammenarbeit mit Angehörigen im Rahmen der Teilhabeplanung

Am 29.09.2005 beschloss der Kreistag des Bodenseekreises, für Menschen mit einer geistigen oder einer Mehrfachbehinderung eine Teilhabeplanung durchzuführen. Daraufhin wurde am 14.11.2005 die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Bodenseekreis als Steuerungs- und Austauschgremium gegründet. Ihr gehören alle Akteure im Bereich der Behindertenhilfe einschließlich der Angehörigenvertretungen an. Die Arbeitsgemeinschaft beschloss die Einrichtung einer Planungsgruppe und legte deren Besetzung fest.

Der Planungsgruppe gehören insgesamt 13 Mitglieder an, darunter neben Vertretern der Leistungserbringer und des Landkreises vier Angehörigenvertreter. Drei von ihnen sind Mitglieder der Angehörigenbeiräte der drei großen Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kreis. Eine Angehörigenvertreterin ist gleichzeitig Vorsitzende der Lebenshilfe.

Die Planungsgruppe arbeitet auf der Grundlage von strategischen Zielen, die vom Kreistag beschlossen und von der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe bestätigt wurden. Sie trifft sich seit Januar 2006 einmal monatlich und lädt zu den von ihr behandelten Themen, die sich weitgehend am Lebenslauf der Betroffenen orientieren, jeweils zusätzlich verschiedene Experten ein. Aufgrund des dadurch entstehenden erheblichen Aufwandes rechnet der Landkreis noch mit circa einem weiteren Jahr Planungsarbeit. Trotz der ganz unterschiedlichen Interessen und Positionen ist die Gruppe zu einer Einheit geworden, und sie entwickelt sich zu einer Keimzelle der aufzubauenden Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene.

Die an der Planung mitarbeitenden Angehörigen treffen sich darüber hinaus im erweiterten Kreis zwischen den Sitzungen der Planungsgruppe, um die Planungsthemen und Zwischenergebnisse intern zu diskutieren und um ihre Sichtweise in die weitere Planungsarbeit einbringen zu können. Am 25.01.2007 stellte die Planungsgruppe die bisherigen Ergebnisse ihrer Arbeit der großen Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dar.

Im Rahmen der Planung gab es bisher ein großes Zusammentreffen mit etwa 40 Angehörigen. Dabei zeigte sich, dass die Angehörigen- und Betroffenenansicht noch breiter Berücksichtigung finden muss. Deshalb wurden im März und April 2007 zwei Hearings durchgeführt, eines mit Angehörigen, zu dem ganz breit und auch über die Presse eingeladen wurde, und eines für geistig behinderte Menschen, bei dem auch sie über ihre Wünsche bezüglich Arbeit, Wohnen und Freizeit befragt wurden.

Eines von vielen jetzt schon feststehenden Planungsergebnissen ist der Vorschlag, eine Informations- und Beratungsstelle beim Landkreis einzurichten, an der auch Angehörige beteiligt sein sollen. Auf Wunsch sollen Angehörigenvertreter in die Beratungsarbeit einbezogen werden.

Ein noch ausstehendes Planungsthema ist die genaue Struktur und die Aufgabenstellung der Gremien, die künftig auf Landkreisebene für die Weiterentwicklung und Vernetzung der Behindertenhilfe zuständig sein werden. Definitiv sicher ist, dass Angehörige und Betroffene mit Sitz und Stimme beteiligt sein werden und eng in die Arbeit eingebunden sind.

#### 4.1.2 Die Beteiligung der Angehörigen im Prozess der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg

Im März 2005 beauftragte der Sozialausschuss des Landkreises Ravensburg die Verwaltung, einen Teilhabeplan für geistig

und mehrfach behinderte Menschen zu erstellen. Der Plan sollte gemeinsam vom Sozialdezernat des Kreises und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales erarbeitet werden.

Der Planungsprozess wurde von Anfang an von der „Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfeplanung“ begleitet. Über diese Arbeitsgemeinschaft waren auch die Angehörigen von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden. Die Arbeitsgemeinschaft unter Vorsitz der Sozialdezernentin des Kreises traf sich erstmals im Mai 2005. Zwischen Mai 2005 und September 2006 – dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Plans im Kreistag – fanden insgesamt neun Sitzungen im Landratsamt Ravensburg statt. In der ersten Phase der Planung waren die Angehörigen durch Mitglieder der Angehörigenbeiräte der regionalen Einrichtungen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretung in Einrichtungen für behinderte Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg (LAG AVMB) vertreten, die ihr Interesse an einer Mitwirkung im Planungsprozess geäußert hatten. Auch die Vertreterin der Lebenshilfe brachte in ihrer gleichzeitigen Rolle als Angehörige die Perspektive der Betroffenen und ihrer Familien mit in die Arbeitsgemeinschaft ein. Transparenz und enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung eine breite Akzeptanz im Landkreis Ravensburg hat.

Die Beteiligung der Angehörigen hat sich im Verlauf des Planungsprozesses weiter institutionalisiert. Um die Mitwirkung der Angehörigen auf eine noch breitere Basis zu stellen, entstand die Idee, eine Angehörigenkonferenz durchzuführen. Dazu lud der Landkreis im Februar 2006 die Angehörigenvertretungen aller Einrichtungen im Landkreis Ravensburg ein. Eine große Zahl von Angehörigen folgte dieser Ein-

ladung und nutzte die Gelegenheit, sich eingehend über den Planungsprozess zu informieren und eigene Anregungen weiter zu geben. Im zweiten Teil der Angehörigenkonferenz hatten die Angehörigen die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen. Sie benannten zwei Vertreter, die von nun an die Angehörigen in der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfeplanung repräsentierten. Eine zweite Angehörigenkonferenz mit breiter Beteiligung fand im Juli 2006 statt, um den ersten schriftlichen Entwurf des Teilhabeplans zu diskutieren.

In der derzeitigen Umsetzungsphase ist die kontinuierliche Mitwirkung der Angehörigen durch die gewählten Vertreter aus der Angehörigenkonferenz im Arbeitskreis Behindertenhilfeplanung gewährleistet. Dieser trifft sich in regelmäßigen Abständen, um die Weiterentwicklung und Vernetzung der Behindertenhilfe im Landkreis Ravensburg zu begleiten und zu unterstützen.

#### **4.2 Im Rahmen der Beratung und Information**

##### **4.2.1 Landeshauptstadt Stuttgart: Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung**

Ihre besondere Lebenssituation stellt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oft vor tief greifende Probleme. Der Sozialdienst des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Stuttgart bietet Betroffenen und ihren Angehörigen qualifizierte Hilfe.

#### **Zielgruppen**

Der Sozialdienst berät:

- Eltern und Angehörige stark entwicklungsverzögerter, frühgeborener und chronisch
- kranker, seh- oder hörbehinderter sowie geistig oder körperbehinderter Kinder und
- Jugendlicher



- Erwachsene (bis 65 Jahre) mit geistiger oder körperlicher Behinderung sowie Seh- und Hörbehinderung
- Erwachsene (bis 65 Jahre) mit einer chronischen Erkrankung, zum Beispiel einer Tumorerkrankung

### **Ziele der Arbeit**

Der Sozialdienst stellt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die psychosoziale Grundversorgung von Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sicher.

Ziel der Arbeit ist es, Betroffene zu unterstützen, persönliche Ressourcen und Selbsthilfekräfte zu stärken und zugänglich zu machen. Als zentraler Begriff steht hier die Stärkung der „Teilhabemöglichkeit“ in der Gesellschaft im Mittelpunkt der Arbeit.

### **Angebote**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes bieten psychosoziale Beratung und Begleitung einschließlich Krisenintervention an. Dazu gehören:

- Information über materielle Hilfen und behindertenspezifische Nachteilsausgleiche und Unterstützung bei der Realisierung
- Beratung und Vermittlung von entsprechenden Fördermöglichkeiten, von Unterstützung zur hauswirtschaftlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung, von ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen
- Unterstützung bei der Erschließung von Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten, zum Beispiel bei der Integration in Kindertageseinrichtungen, Schule und Arbeitsleben

Die Beratung erfolgt nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit mit niederschweligen Angeboten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den ärztlichen Diensten des Gesundheitsamtes garantiert eine umfassende Hilfeerbringung.

### **Beispiele für Angehörigenarbeit**

Neben der Einzelberatung führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes auch Informationsveranstaltungen für Angehörige, zum Beispiel bei Elternabenden in Frühberatungsstellen, Sonderkindergärten oder Sonderschulen, durch. Die Einladung erfolgt meist auf Initiative der Elternbeiräte, Erzieherinnen/Erzieher oder Lehrerinnen/Lehrer. Themen bei den Elternabenden sind neben der Vorstellung der Hilfsangebote des Sozialdienstes auch die Informationsvermittlung, zum Beispiel über den Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld oder Familien entlastende Hilfen. Die positive Resonanz sowohl von Einrichtungsseite als auch von Angehörigen zeigt, dass es wichtig ist, eine Austauschmöglichkeit in größerem Rahmen zu bieten, in der Fragestellungen, die alle Angehörigen betreffen, Raum finden.

### **4.2.2 Beratungsdienst für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Ostalbkreis**

Anfang 2007 wurde im Ostalbkreis der Beratungsdienst für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Trägerschaft des Sozialamtes, Geschäftsbereich Eingliederungshilfe, eingerichtet. Der Dienst wird von zwei Diplom-Sozialpädagoginnen geleitet.

### **Zielsetzung des Beratungsdienstes**

Durch eine möglichst frühzeitige, bedarfsgerechte und kompetente Beratung und Hilfeplanung werden Eltern von behinderten Kindern aller Altersstufen und erwachsene Menschen mit Behinderungen unterstützt, ein möglichst selbst bestimmtes und selbstverantwortliches Leben führen zu können.

Aufgabe des Beratungsdienstes ist eine individuelle, trägerübergreifende Beratung und Unterstützung, die eine passgenaue Unterstützung von Behinderten und ihrer Familien im Lebensumfeld ermöglicht.

Vorhandene Ressourcen sollen erkannt, gestärkt und mit eingebunden werden, um Menschen mit Behinderungen auf eine möglichst selbstständige Lebensführung vorzubereiten beziehungsweise sie darin zu unterstützen.

Im Ostalbkreis gibt es eine Vielzahl von professionellen und nicht professionellen, ambulanten und stationären Angeboten, die Menschen mit Behinderungen und deren Familien in ihrem Alltag unterstützen können. Der Beratungsdienst kennt diese Angebote und hat durch die trägerübergreifende Beratungstätigkeit die Möglichkeit, diese unterschiedlichen Hilfesysteme effektiv und individuell für die jeweiligen Bedürfnisse einzusetzen.

## Aufgabenbeschreibung

### 1. Beratung von Familien mit behinderten Kindern

Frühzeitige Beratung, Hilfestellung und Planung sowie Unterstützung von Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern.

- Es werden Eltern von Kindern aller Altersstufen und Behinderungsarten beraten und unterstützt.
- Die Beratung kann in den Räumlichkeiten des Beratungsdienstes, aber auch vor Ort bei der Familie stattfinden.
- Terminabsprachen sind individuell möglich.

Die Inhalte der Beratung richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Familie. Inhalte können sein:

- Mein Kind ist behindert – was nun? Gestaltung des Alltags, finanzielle Hilfen.
- Welche Möglichkeiten der Betreuung und Förderung gibt es für das Kind?
- unter anderem Fragen zur Frühförderung, Besuch eines Regelkindergartens oder einer Sondereinrichtung, Möglichkeiten der Beschulung, Unterstützung des Kindes in Regeleinrichtungen durch

eine Integrationshilfe. Wie kann es nach der Schule weitergehen?

- Welche ambulanten Unterstützungs- und Entlastungsangebote gibt es im Ostalbkreis für die Familie?
- unter anderem Angebote der unterschiedlichen Träger im Bereich der Offenen Hilfen, Nachbarschaftshilfe, Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise
- Möglichkeiten der Kurzzeitunterbringung und Verhinderungspflege
- Beratung und Unterstützung bei Alltagsfragen, aber auch in Konfliktsituationen und Überlastung der Herkunftsfamilie
- Beratung und Unterstützung bei der Organisation und Vermittlung von Hilfen
- Beratung und Begleitung bei Antragstellungen zum Beispiel bei Pflegebedürftigkeit
- Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe
- Information über verschiedene wohnortnahe Wohnformen für junge Erwachsene mit Behinderungen, Unterstützung bei der Auswahl passender Wohnformen, zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen als Einzelwohnen, Paarwohnen oder als Wohngemeinschaft, Trainingswohnen, Familienpflege, Außenwohngruppe oder vollstationäre Unterbringung

### 2. Beratung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen

Die Beratungsinhalte richten sich auch hier nach den individuellen Bedürfnissen der Nachfragenden. Inhalte können sein:

- Die Behinderung ist durch einen Unfall oder durch eine Krankheit aufgetreten – wie kann der Alltag organisiert werden, welche ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsangebote gibt es?
- Welche tagesstrukturierenden Maßnahmen werden angeboten?



- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es zur Alltagsbewältigung, wie kann der bestehende Assistenzbedarf gedeckt werden?
- Begleitung und Unterstützung bei Problem- und Konfliktsituationen
- Entlastung für Familienangehörige durch Kurzzeitunterbringung, Verhinderungspflege
- Welche Möglichkeiten gibt es in Bereich der Freizeitgestaltung?
- Welche Möglichkeiten des Wohnens gibt es?
- Wie möchte ich mein Leben gestalten?
- persönliche Zukunftsplanung

### **3. Beratung und Beteiligung bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe**

- Situationsanalyse bei Bekanntwerden eines Bedarfs
- Erarbeiten von Perspektiven für die weitere Lebensgestaltung der Familie
- Individuelle Hilfeplanung unter Einbeziehung der ganzen Familie, Zielfindung und Auswahl passgenauer Unterstützungsangebote
- Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung in Übergangssituationen
- Erschließen und Einbeziehen von Ressourcen innerhalb der Familie und des betreffenden Gemeinwesens
- Reflexion der erbrachten Hilfeleistungen
- Teilnahme bei sachgebietsinternen Besprechungen
- Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung von Angeboten der örtlichen Behindertenhilfe, zum Beispiel Gewinnung, Einbeziehung und Qualifikation von Ehrenamtlichen, bedarfsge rechter Ausbau von ambulanten Hilfen, Flexibilisierung von tagesstrukturierenden Angeboten.

### **4. Beratung und Information in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe**

- Informationsveranstaltungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte in Son-

- derleinrichtungen, zum Beispiel in Sonderschulkindergärten, Sonderschulen im Ostalbkreis sowie für erwachsene Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel in Werkstätten
- trägerübergreifende Information über bestehende ambulante und stationäre Unterstützungsangebote
- Information über aktuelle Verfahrensweisen der Eingliederungshilfe, zum Beispiel Hilfeplan, Fallsteuerung – Was verbirgt sich dahinter, was wird damit erreicht?
- Anlauf- und Informationsstelle für Klienten, Leistungserbringer, und Leistungsträger
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen

### **5. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit**

- öffentlich zugängliche Informationsveranstaltungen im Ostalbkreis
- Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern der Behindertenhilfe
- Erschließung von bestehenden Unterstützungsangeboten auch für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel Angebote der Nachbarschaftshilfe, Tagespflege für Kinder mit Behinderung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

#### **4.2.3 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien im Neckar-Odenwald-Kreis**

Zum 01.01.2005 wurden die Kommunen zuständig für die Eingliederungshilfe und die damit verbundenen Aufgaben in der Behindertenarbeit. Einer der ersten konzeptionellen Schritte, um die Eingliederungshilfe im Neckar-Odenwald-Kreis zu etablieren, war der Aufbau einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

#### **Leitlinien der Beratungsstelle**

- Selbstbestimmung
- Eigenkompetenz

- Integration
- Individualität
- Normalisierung
- soziale Begleitung

### **Ziele der Beratungsstelle auf persönlicher Ebene (u. a.)**

- Förderung der Eigenkompetenzen.
- Verbesserung familiärer Beziehungen zur Aufrechterhaltung des sozialen Netzes.
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- soziale Aktivierung

### **Ziele der Beratungsstelle auf sozialer Ebene (u. a.)**

- Verknüpfung privater Netze mit öffentlichen Versorgungsstrukturen.
- Schärfung des Bewusstseins für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, dadurch langfristig Schaffung alternativer Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderungen und im besten Falle Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Der Aufbau der Beratungsstelle trägt zur Ausweitung und Verbesserung des Versorgungssystems bei. Dienste können gezielt in Anspruch genommen werden durch die Vernetzung von Hilfeanbietern.
- Die Beratungsstelle kann Hilfepotentiale bei den Betroffenen aktivieren, Eigenaktivität stärken und somit mitunter höher schwelligere und kostenintensivere Maßnahmen umgehen.
- Eine weitgehende Unabhängigkeit von ausschließlich institutionell organisierten Hilfen ist Ziel der Arbeit der Beratungsstelle für behinderte Menschen.
- Die Schaffung und Nutzung von Synergien ist für die Erreichung dieser Ziele unerlässlich.

### **Zielgruppe der Beratungsstelle**

- Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an behinderte Menschen, deren Familien und/oder Bezugspersonen.

- Fachkollegen aus der Behindertenarbeit sowie sonstige Interessierte im Neckar-Odenwald-Kreis können die Beratungsdienste in Anspruch nehmen.

### **Leistungen der Beratungsstelle**

- Die Beratungsstelle hilft bei der Suche nach Familien entlastenden Angeboten und zeigt Möglichkeiten auf, vor allem junge behinderte Menschen in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben.
- Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien bietet eine individuelle, bedarfsorientierte Beratung an, die psychosoziale, familiäre, rechtliche und finanzielle Aspekte umfassen kann.
- Psychosoziale Unterstützung bei schwierigen Fragen:
  - Kann unser Kind weiterhin bei uns wohnen?
  - Wer hilft, wenn der erzieherische Alltag zu fordernd ist?
  - Welche Familien entlastenden Hilfen gibt es?
- Beratung und Begleitung in pädagogischen und rechtlichen Fragen:
  - Welche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten gibt es für unser Kind? (in Zusammenarbeit mit dem IFD und der Agentur für Arbeit)
  - Welche finanziellen Hilfen gibt es?
  - Wer hilft unserem Kind, wenn wir alt werden?

### **Methodik der Beratung**

- „Wisst Ihr, was ich alles kann...“ die Orientierung an den Fähigkeiten und dem Potential des Menschen mit Behinderung ist eine der Leitlinien unserer Beratung.
- Eine ganzheitliche Herangehensweise, in deren Mittelpunkt der betroffene Mensch und sein soziales Umfeld steht, ist herausragende Arbeitsmethode der Beratungsstelle.



- Die Konzeption der Beratungsstelle vertritt ein humanistisches Menschenbild, das in Verbindung mit systemischem Denken und Handeln konsequent an der Stärkung der Eigenkräfte und den Ressourcen des Menschen mit Behinderung festhält. Es bedeutet auch, Respekt vor der Persönlichkeit und die Pflege eines partnerschaftlichen Umgangs.
- Diese Orientierung am Potential des Betroffenen bedeutet ein prozesshaftes „Miteinander Arbeiten“, um dem Menschen mit Behinderung einen weitgehend selbst bestimmten Alltag zu ermöglichen.

### **Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Vernetzung**

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit dem Fachbereich Eingliederungshilfe zusammen, eine Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten beziehungsweise Fachbereichen des Landratsamtes, insbesondere der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Abteilung Schwerbehindertenrecht und soziale Entschädigung, erfolgt bedarfsabhängig.

Eine Zusammenarbeit besteht weiterhin mit den Johannes-Anstalten Mosbach, insbesondere mit dem Frühförderzentrum Mosbach-Neckarelz sowie mit Kindergärten, Schulen, Behinderteneinrichtungen, anderen Beratungsstellen und sozialen Diensten, Krankenhäusern, Kliniken, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen.

Es findet auch eine Zusammenarbeit mit dem IFD und der Agentur für Arbeit statt.

### **Organisation der Beratungsstelle**

- Die Beratungsstelle ist Teil des Fachbereichs Eingliederungshilfe und bildet unter anderem den Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe.

- Sie ist besetzt mit zwei Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) in Teilzeittätigkeit mit Erfahrung im Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfebereich.
- Sprechzeiten und Außensprechstunden
- Beratungen erfolgen persönlich, telefonisch und/oder schriftlich.
- Persönliche Beratungsgespräche finden in der Regel nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle statt.
- Eine regelmäßige Sprechstunde findet darüber hinaus im Frühförderzentrum Mosbach-Neckarelz statt.
- Eine vorherige Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich und erfolgt über das Frühförderzentrum.
- Je nach Bedarf und Problemstellung können Beratungsgespräche auch vor Ort stattfinden, zum Beispiel Hausbesuche, Gespräche in Kindergarten und Schule oder anderes.

### **4.3 Im Bereich Wohnen**

#### **4.3.1 Projekt der Lebenshilfe „Mittendrin“ im Landkreis Tübingen**

Eine Hausgemeinschaft von behinderten und nicht behinderten Menschen – vor 3,5 Jahren erdachten Angehörige von geistig behinderten Menschen und die Lebenshilfe Tübingen das Projekt „Mittendrin“. Die Ideengeber wollten dazu beitragen, die Angebots-Lücke zwischen ambulant und stationär betreuten Wohnformen zu schließen. Beim Kreis Tübingen stieß die Idee auf Gegenliebe. Der Kreisbehörde war es ein Anliegen, solch ein Projekt mit Gemeinwesenbezug zu etablieren. Denn das gab es noch viel zu selten im Kreis Tübingen.

Im Frühsommer 2007 ist die integrative Hausgemeinschaft von fünfzehn erwachsenen Menschen, davon elf mit einer geistigen Behinderung, ein halbes Jahr alt. Alle Bewohner sind Mieter, die fünf Frauen und sechs Männer mit Behinderung leben weitgehend selbstständig und selbstbestimmt. Möglich macht es das Persönliche

Budget. Jeder kann genau die Unterstützung buchen, die er oder sie braucht. Denn ganz ohne Hilfe geht es nicht. Abgestimmt auf den Einzelfall werden die elf behinderten Erwachsenen durch Angehörige, nicht behinderte Mitbewohner, drei Teilzeit-Fachkräfte und geschulte Zusatzkräfte unterstützt. Der Kreis gewährt Persönliche Budgets aus der Eingliederungshilfe.

Die Bewohner der Zwei- und Vierzimmerwohnungen sind zwischen 20 und Mitte 50. Simone M. etwa zog zum Projektstart im November 2006 zu Hause aus und in eine Zweier-WG ein. Seither fährt die 21-Jährige mit Downsyndrom täglich von der nahe gelegenen Bushaltestelle zu ihrem Praktikum bei einem Tübinger Medizingerätehersteller. Früh morgens klingelt ihr Handywecker, um 7.15 Uhr ist Arbeitsbeginn. Um 17 Uhr ist sie wieder zu Hause. Dann geht's mal ans Aufräumen, mal stehen Sport oder Einkaufen auf dem Programm. Abends vespert sie mit ihrer Mitbewohnerin Tanja E. Die beiden jungen Frauen verstehen sich sehr gut.

Eine Fachkraft hilft Simone M. beim Einkaufen im nahen Supermarkt. Wegen einer Allergie muss die zierliche Frau Diät halten. Die Fachkraft gibt außerdem Anleitungen beim Putzen, Staubwischen oder Kochen. Ziel ist es, dass Simone M. ihren Haushalt eigenständig führen und ihre Freizeit selbst gestalten lernt. Wenn sie nachts mal nicht schlafen kann oder Angst hat, kann sie die Nachtbereitschaft rufen. Diese bezahlte „Hotline“ erbringen die nichtbehinderten Mitbewohner. Es sind überwiegend Studierende, sie kommen, hören zu und helfen.

Sonntags wird Simone M. wie die anderen behinderten Bewohner von ihren Angehörigen betreut. Das ist einer der drei Punkte, wo Eltern, Geschwister, Onkel und Tanten der behinderten WG'ler fest in das Konzept eingebunden sind. Sie verwalten zudem das Geld aus dem Persönlichen Budget. Und sie kümmern sich während

einer vierwöchigen Urlaubszeit um ihre Verwandten.

Die Angehörigen helfen auch über den vereinbarten Rahmen hinaus. Mal waren sie als Umzugshelfer gefragt, mal als Chauffeure. Die meisten sind rechtliche Betreuer ihrer behinderten Verwandten. Regelmäßig sind sie Ansprechpartner. „Am Anfang hatte Simone viele Fragen“, sagt etwa ihr Vater. „Inzwischen wird es weniger.“ Auch wenn die Mitbewohnerin beschäftigt ist, fühlt sich die Tochter immer wieder einsam und ruft ihre Familie an. Mittlerweile aber setzt sie sich schon mal als Alternative an den PC und archiviert ihre digital aufgezeichneten Serien wie „Forsthaus Falkenau“.

Überhaupt – ohne die Angehörigen gäbe es das Projekt wohl nicht. Vor 3,5 Jahren brachten sie die Idee ins Rollen, planten es in einer AG gemeinsam mit der Lebenshilfe, formulierten mit ihren behinderten erwachsenen Söhnen, Töchtern oder Geschwistern den Unterstützungsbedarf. „Das war eine wertvolle Phase“, sagt Herr M., der Arzt an der Uni-Klinik ist. „Es konnte eine Vertrauensbasis aufgebaut werden.“ Auch die geeignete Immobilie fand man gemeinsam. Drei Wohnungen des ausgesuchten Hauses erwarb die Lebenshilfe, drei kauften Angehörige. Die Lebenshilfe organisierte den zu Hause oder im Heim lebenden, behinderten Menschen sechs Wochen Trainingswohnen im Studentenwohnheim. „Wir konnten sehen, was unsere Söhne und Töchter alleine können“, sagt Herr M.

Stolz sind alle Beteiligten, dass in der Hausgemeinschaft behinderte Menschen bis zur Hilfebedarfsgruppe 4 leben können. Das war nicht selbstverständlich. Denn die Gelder der Eingliederungshilfe für Ambulant Betreutes Wohnen wurden für stärker behinderte Menschen als zu knapp eingeschätzt. Der Träger verhandelte für die Angehörigen mit der Behörde. Der Schlüssel zum Erfolg war die gute Kommunikation



zwischen dem Leistungserbringer Lebenshilfe und dem Kreissozialamt. Nach Betrachtung aller Perspektiven bot der Kreis an, den Gehandicapten Persönliche Budgets zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewähren. Behinderte Interessenten und ihre Angehörigen konnten nun mit den Fallmanagern vom Sozialamt Ziele vereinbaren, die in dieser Richtung zu erreichen waren. Die Behörde bewilligte Geld für individuelle Einzelhilfen, aber auch für Gruppenhilfen wie die Struktur der integrativen Hausgemeinschaft oder die Nachtbereitschaft der Laienhelfer. Von solchen Gruppenleistungen profitieren alle elf behinderten Frauen und Männer, sie können sich die Kosten teilen.

Das gemeinsam auf den Weg gebrachte Projekt bewährt sich. Bisher ist kein Bewohner abgesprungen, und Simone M. bilanziert: „Ich mag das Leben hier sehr.“ Die geistig behinderten Bewohner entdecken Neues, werden selbstständiger. Die einen wollen ihren Sonntag auch mal mit

Freunden statt mit Angehörigen verbringen. Die anderen entdecken zum Leidwesen von ernährungsbewussten Eltern ihre Vorliebe für Pizza, Pasta und Cola. Manches Kind agiert anders, als Eltern dachten oder wollten. Das gilt es auszuhalten.

„Bei unserer Tochter hat das Projekt einen Schub an Lust zur Selbstständigkeit ausgelöst“, sagt Simonas M.s Vater. Sogar ihre Suche nach beruflichen Perspektiven sei in Schwung gekommen. Und für den Arzt steht fest: „Die neue Wohnung ist für die behinderten Menschen zu ihrem Zuhause geworden.“ Inzwischen informieren sich Angehörige von anderen Menschen mit Behinderung über das Projekt. Auch Gäste von Bewohnern fragen schon nach dem Persönlichen Budget. Für diese Personen ist das Kreissozialamt gern Ansprechpartner, um mit ihnen und ihren Angehörigen über passgenaue Leistungen für ein möglichst selbst bestimmtes Lebens nachzudenken.



# **Mitgliederliste der AG „Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Eingliederungshilfe“**

## **Vertretungen der Stadt- und Landkreise**

Sprengel Mittlerer Neckar:	Antonie Haas, Landkreis Göppingen
Sprengel Franken:	Ute Zoll, Hohenlohekreis
Sprengel Regierungsbezirk Tübingen:	Christine Breuer, Landkreis Reutlingen Thomas Stoll, Bodenseekreis
Städtetag:	Elisabeth Spohn, Stadt Stuttgart

25

## **Angehörigenvertretungen**

Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. (LAG AVMB):	Dr. Karl-Heinz Wiemer Anton Dietenmeier
Landesverband für körperlich und mehrfach behinderte Menschen in Baden-Württemberg e.V. (LVKM)	Jutta Pagel Armin Bönisch
Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.	Bärbel Kehl-Maurer

## **KVJS**

Dezernat Soziales	Ulrich Allmendinger Michael Heck Dr. Annette Holuscha
Medizinisch-pädagogischer Dienst	Johanna Schweitzer
Integrationsamt	Doris Plenker
Öffentlichkeitsarbeit	Sylvia Rizvi





**August 2007**

**Herausgeber:**

**Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Soziales**

Verantwortlich:

Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock

Redaktion und Texte:

Mitglieder der Arbeitsgruppe

27

Sowie Beiträge von:

Dr. Eckart Bohn, KVJS

Jutta Schuele, Petra Baberowsky, Neckar-  
Odenwald-Kreis

Margret Ullrich, Ostalbkreis

Rudi Sack, Landesverband Baden-  
Württemberg der Lebenshilfe für Men-  
schen mit Behinderung e. V.

Gestaltung:

Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Kontakt:

Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-132

[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

Bestellung/Versand:

Manuela Weissenberger

Telefon 0711 6375-307

[Manuela.Weissenberger@kvjs.de](mailto:Manuela.Weissenberger@kvjs.de)



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**Postanschrift**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)